# Intelligenz-Blatt

für den

## Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 53.

Mittwoch, den 2. Juli 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.



### Angekommene und abgegangene Fremde vom 24sten bis zum 28. Juni d. J.

Angekommen. Die Kaufleute Bannasch und Krantz von Königsberg, Kessel von Elbing, log. im Deutschen Hause; die Kaufl. Borchard von Hamburg, Meuron von Paris, Grell, Bruest und Tell von Königsberg, Redlich von Elbing, Gutsbesitzer v. Kalkstein von Spangafken, Direktor Beyme von Hamburg, log im Hotel de Berlin; Handlungsdiener Jüncke von Stettin, Lieutenant v. Klinkowström von Marienwerder, Kaufmann Richter von Elbing, log. in den drei Mohren; Edelmann v. Grocholski von Warschau, log. im schwarzen Adler; die Kaufl. Busser von Marienwerder, Thiele u. Bürger Fischer von Dirschau, Administrator Wunderlich von Subkau, log. im Hotel d'Oliva; Kaufmann Steinmetz von Nürnberg, log. Vorst Graben No. 258.

Abgegangen. Die Kaufleute Makenzie, Landres u. Leiser, Königl. Niederländische Consul v. Almonde, Großhändler Sulert, Mechanicus Franck, Partikulier Giles, Kaufmann Gibbons nach Königsberg, die Kaufl. Anger nach Warschau, Krantz und Meyron nach Stettin, Laseron nach Elbing, Kühne nach Stolpe, Brandenburg nach Bromberg, ehem. Rittmeister v. Wander nach Tilse, Kaufm. Latham nach Hamburg, Doctor Beschorner u. Kaufleute Brüst, Klaude u. Grell nach Berlin, Doct. Med. Junghanns nach Merseburg, Kaufl. Zellmann und Gomplowitz nach Warschau, Oberlandesgerichts-Sekretair Dähncke nach Marienwerder.

### Bekanntmachungen.

Von dem Königlich Preussischen Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß das im Conitzschen Kreise belegene freie Allodial-Rittergut Wusters No. 185., welches durch die im vorigen Jahre aufgenommene gerichtliche Taxe auf 7074 Rthlr. 4 ggr 4 pf. abgeschätzt ist, auf den Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers, des Studiosus Carl Franz Salomon v. Wienskowski und des Curators seiner Nachlaßmasse zur Subhastation gestellt, und die Bietungs-Termine auf

den 27. August 1817,
= 29. November 1817
und = 4. März 1818
hieselbst anberaumt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzteren, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichtsrath Triedwind hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag des gedachten Gutes Wusters an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebotte die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe ist jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen und die Verkaufsbedingungen sollen in den anstehenden Terminen bekannt gemacht werden.

Zugleich werden nachstehende in dem Hypothekenbuche des Gutes Wusters eingetragene Gläubiger, als

1) der Capitain Andr. v. Borzyskowski,
2) der Lieutenant Franz v. Borzyskowski,
3) der Fahnenjunker Ludwig v. Borzyskowski, modo dessen und des Andreas Erben, Jacob, Mariana und Juliana Geschwister v. Borzyskowski,
4) Elisabeth v. Borzyskowska, und
5) Dorothea v. Borzyskowska,

so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, und alle diejenigen, auf welche die Rechte der genannten Personen übergegangen sind, hiedurch vorgeladen, in den gedachten Terminen entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, wozu Ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Lucas, Dechend und Linden vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Gerechtsame wegen der für sie eingetragenen Forderungen, von welchen der Curator behauptet, daß sie bereits bezahlt seyen, wahrzunehmen, auch die darüber sprechenden Urkunden zu produciren, widrigenfalls mit der Subhastation und dem Zuschlage an den Meistbietenden, ohne auf die nach dem letzten Termine etwa eingehenden Ausstellungen Rücksicht zu nehmen, so wie nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings mit der Löschung sämmtlicher eingetragenen Forderungen verfahren werden wird.

Marienwerder, den 7. April 1817.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl Oberlandes-Gericht von Westpreußen wird hiedurch bekannt gemacht, daß gegen die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Cantonisten Jacob Smirgalla aus Skurz, Amts Pelplin und Gottfried Stammer aus Pikka-Mühle Amts Pelplin, welche, letzterer im Jahre 1813, ersterer im Jahre 1815 sich ohne Vorwissen und Erlaubniß ihrer Obrigkeit aus ihrer Heimath entfernt, sich seitdem aber bey den Cantons-Revisionen nicht gestellt von

ihrem Aufenthalte keine Nachricht gegeben und dadurch die gesetzliche Vermuthung, daß sie, um sich den Militairdiensten zu entziehen, die preußischen Staaten verlaßen wider sich begründet haben, auf den Antrag des Mandatarii Fisci der Confiscations-Proceß eröffnet worden ist.

Die genannten Cantonisten werden daher aufgefordert, sofort in die hiesigen Staaten zurückzukehren, auch sich über ihren Austritt ausdenselben indem auf

den 3. September

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichtsrath v. Schalscha, auf dem hiesigen Oberlandes-Gerichts-Conferenz-Hause Vormittags um 10 Uhr anstehenden Termine zu verantworten.

Sollten die genannten Cantonisten in diesem Termin nicht erscheinen, so werden dieselben ihres gesammten jetzigen und künftigen Vermögens, sowie aller Erb- und sonstigen Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses Alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zugesprochen werden.

Marienwerder, den 25 April 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Auszug eines Schreibens des Magistrats von Oelsnitz im Sächsischen Voigtlande.

Von 3000 Einwohnern sieht beinahe der 3te Theil den schmählichsten Hungertod herbeischleichen, die Baumwollenwaaren-Manufactur liegt total, $\frac{9}{10}$ der Weberstühle stehen leer, die Manufakturisten haben ihre Anlagen zugesetzt, die Handspinner sind müssig, die übrigen Gewerbe sind mit gelähmt, das Land hat die Kräfte nicht, der allgemeinen Noth im Erzgebirge und Voigtlande zu steuern, und die Zahl der Bemittelten ist zu verhältnißwidrig geringe zu der Anzahl der Unterstützungsbedürftigen.

Wir geben und colligiren von denen die noch was geben können, haben die Armenfonds gänzlich erschöpft; allein was ist mit diesen Beiträgen bei so vielen Armen und Arbeitslosen ausgerichtet zu einer Zeit, wo der Scheffel Roggen 11 Rthlr., die Gerste 9 Rthlr., der Hafer 5 Rthlr. und die Erdäpfel 4 Rthlr., sonst 16 gr. galten, und die Quelle des Erwerbs versiegt ist?

Die Armen hungern allmählig aus, und schwanken schon zum Theil als Jammergestalten herum. Die Erdäpfelschaalen, die Kleien, Gras, alles, was den Magen füllt, geniessen sie, um ihr elendes Leben zu fristen, kurz es ist ein Jammer, dieses Elend nur mit ansehen zu müssen, und nicht wirksam helfen zu können.

---

Wen dieses Elend zu dem Entschluß treibt, zur Abhelfung dieser Noth mitzuwirken; der kann gewiß seyn, daß die zu diesem Zwecke dem Herrn Secretair Bergemann in der ehemaligen Hülfgelderstube unter dem Rathhause abzureichenden Beiträge an die Behörde abgesandt werden sollen.

Danzig, den 23. Juni 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es wird hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, daß vom 1. Juli d. J. ab, auf den hiesigen Stadtmühlen Behufs der Berechnung der Metzgefälle der Preis einer Last Weizen von 60 Scheffel mit 1155 fl. Danz. und der Preis einer Last Roggen mit 792 fl. Danz. zum Grunde gelegt und hiernach auf der grossen Mühle, Weizenmühle und Grützmühle nach der auf jeder dieser Mühlen eingeführten Art und Weise, berechnet werden wird.

Danzig, den 23. Juni 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die alte Radaunen-Ordnung vom Jahr 1652 zeigt zwar im Allgemeinen die Grundsätze an, nach welchen bei Reinigung des Radaunenflusses und bei der Unterhaltung der Schleusen, Dämme ꝛc. verfahren werden soll, indessen haben die veränderten Zeitumstände und Verhältnisse eine auf mehrjährige Erfahrungen und Beobachtungen gegründete Abänderung und Erneuerung dieser alten Verordnung nothwendig gemacht.

Wir haben demnach im Einverständniß mit dem Königl. Hochlöbl. Polizei-Präsidio und mit Zustimmung der Repräsentanten-Versammlung eine den jetzigen Zeitumständen anpassende neue Radaunen-Verordnung abgefaßt, und damit sie zu Jedermanns Wissenschaft gelange, abdrucken lassen.

Das Publicum so wie besonders die längs der Radaune liegenden und zur Leistung der Scharwerke bei Reinigung des Flußbettes zur Unterhaltung der Dämme, Bollwerke ꝛc. verpflichteten Dorfschaften und sämmtliche Einwohner längs der Radaune innerhalb der Stadt, werden hiedurch aufgefordert, diesen in der neuen Radaunen-Ordnung enthaltenen Bestimmungen genau nachzukommen; und ist diese Radaunen-Ordnung in der Buchdruckerei des Herrn Wedel für 8 gr. Danz. Ct. zu haben.

Danzig, den 26. Juni 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig werden folgende seit mehreren Jahren von hier abwesende Personen, nämlich:

1) der Franz Jacob Brunatty, welcher am 28. Februar 1764 geboren ist, hieselbst die Chirurgie erlernet und im Jahre 1786 von hier zur See mit dem Schiffscapitain Streeck nach Rochefort gegangen, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben; auf den Antrag seines Vaters, des Waageschreibers Johann Brunatty;

2) die Gebrüder Jacob Hildebrandt, geboren den 8. December 1774, und Johann Daniel Hildebrandt, geboren den 6. März 1777, welche im Jahre 1788 mit ihrem Vater nach Rußland gezogen und über deren Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht eingekommen, deren Vermögen auf 228 Rthlr. ausgemittelt und im Depositorio befindlich ist, auf den Antrag ihrer Schwester, der Catharina Elisabeth Hildebrandt, verehl. Schuhmacher Berendt;

3) der Martin Herbst, welcher vor etwa 36 Jahren in einem Alter von 21 Jahren als Matrose von hier weggegangen, späterhin nach Amsterdam gereiset, und von da als Steuermann nach Westindien gegangen seyn soll, und

dessen hiesiges Vermögen in 984 fl. besteht, auf den Antrag seiner Schwester, der Wittwe Dorothea Grosnick, geb. Herbst;

4) der Johann Heinrich Kühne, geboren den 25. October 1778, welcher im September 1795 mit dem Englischen Schiffer Robert Oliphant als Matrose von hier nach England gereiset, und über dessen Leben und Aufenthalt seit dem Jahre 1798 gar keine Nachricht eingegangen, dessen Vermögen übrigens 524 Rthlr. beträgt, auf den Antrag seiner Schwester, der Engel Justina, geborne Kühn, verehl. Friseur Spitzhuth und ihres Ehemannes;

5) der Isebrandt Krüger, welcher vor 23 Jahren in einem Alter von 36 Jahren als Matrose mit dem Schiffer Martin Peters zur See nach Frankreich gegangen, von dort nach England gereiset seyn soll, und über dessen Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachricht eingekommen ist, dessen hiesiges Vermögen übrigens 521 fl. D. C. ausmacht, auf den Antrag seiner Schwester, der Catharina Elisabeth, geb. Krüger, verehl. Probenträger Karth;

6) der Lorenz Kallhorn, welcher als Schiffszimmermann im Jahre 1803 von hier zu Schiffe weggegangen, über dessen Leben und Aufenthalt seitdem keine Nachrichten vorhanden sind, für welchen sich 13 Rthlr. im hiesigen Depositorio befinden, auf den Antrag seiner hinterlassenen Ehefrau Elisabeth, geb. Schütz, und ihrer Kinder;

7) der Carl Jacob Erdtmann, welcher im Jahre 1793 in einem Alter von 25 Jahren von hier zur See nach London gereiset, um sich nach Ostindien zu begeben, über dessen Leben und Aufenthaltsort es jedoch seitdem an allen Nachrichten fehlet, und für welchen sich ein Vermögen von 500 Rthlr. in gerichtlicher Bewahrsam befindet, auf den Antrag seiner Schwester, der Maria Elisabeth, geb. Erdtmann, verehl. Zeichenlehrer Perch und ihres Ehemannes,

so wie deren etwanige nähere, jedoch unbekannte Erben hiedurch zu dem auf den

22. Januar 1818, Vormittags um 10 Uhr,

vor unserm Deputirten, Herrn Justizrath Gedike angesetzten peremtorischen Termine auf das Verhörzimmer des hiesigen Stadtgerichtshauses vorgeladen, damit sie sich vor oder spätestens in dem Termine melden und weitere Anweisung erwarten, wobei dieselben sich an die hiesigen Justiz-Commissarien Weiß, Sommerfeldt, Trauschke, Röpell, Zacharias, Felß und Stahl zu wenden, im Falle ihres gänzlichen Ausbleibens aber zu gewärtigen haben:

daß sie selbst für todt erklärt, ihre etwanige Erben aber präcludirt und das in Activis hier vorhandene Vermögen den Extrahenten der Edictal-Citation als rechtmässigen Erben wird ausgeantwortet werden, wegegen die Verschollenen, wenn sie nach geschehener Todeserklärung sich melden sollten, nur dasjenige, was von ihrem Vermögen dann etwa noch vorhanden ist, zurückzufordern berechtiget, und sich damit zu begnügen schuldig sind.

Danzig, den 11. März 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Eigner Johann Gottlieb Pekuritz gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts im Dorfe Zipplau belegene, im Erbbuche pag. 186. D. und im Hypothekenbuche No. 5. verzeichnete Grundstück, welches gegenwärtig blos aus einem Platze von 10 Ruthen Länge und 6 Ruthen Breite besteht, indem die Gebäude abgebrannt sind, soll im Wege der freiwilligen Subhastation mit der dabei befindlichen Schank- und Haakwerks-Gerechtigkeit, öffentlich verkauft werden und ist hiezu ein Termin, welcher peremtorisch ist,

auf den 21. Juli c. a. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Auctionator Schwoncke an Ort und Stelle angesetzt worden.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihr Gebott in Preuß. Cour. zu verlautbaren und hat der Meistbietende hiernächst den Zuschlag, auch nach Verlauf von 6 Wochen die Uebergabe und Adjudication zu erwarten, wobei auf die nach beendigter Licitation eingehenden Gebotte nicht gerücksichtigt werden wird. Hiebei wird noch bemerkt, daß die ganze Kaufsumme baar abgezahlt werden muß, und der Zuschlag für jedes Meistgebott erfolgen soll.

Danzig, den 16. Mai 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Johann Anton Hannemannschen Concursmasse gehörige Grundstück auf dem Theerhofe No. 4. des Hypothekenbuchs, „die Feuerkugel“ genannt, welches ein blosser Bauplatz ist, der gerichtlich auf 60 Rthlr. abgeschätzt worden, soll Behufs der Regulirung der Masse durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Termin

auf den 2. September 1817

vor dem Ausrufer Cosack vor dem Artushofe angesetzt, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten und das Kaufgeld baar bezahlt werden muß.

Danzig, den 18. Mai 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das den Schuhmachermeister Carl Friedrich Dettloffschen Eheleuten gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst in der Johannisgasse sub No. 6. des Hypothenbuchs und No. 1381. der Servisanlage gelegene Wohnhaus, welches am 28. Januar c. auf 700 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Realgläubigers durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und ist hiezu Ein peremtorischer Licitations-Termin

auf den 12. August 1817

vor dem Auctionator Cosack vor dem Artushofe angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Gebotte in Preuß. Courant zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten,

den Zuschlag, auch sodann nach Verlauf von 6 Wochen die Uebergabe und Adjudication zu erwarten, wobei indessen bemerkt wird, daß ein Theil des Grundstücks zur Zeit vermiethet ist, und daß die ganze Kaufsumme baar in Preuß. Courant abgezahlt werden muß.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Ausrufer Cosack einzusehen.

Danzig, den 20. Mai 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die Frau Wilhelmine Caroline, geb. Förster, verehel. Oeconom Nathanael Philipp Holzwich, und die Frau Friederica Concordia, geborne Förster, verehel. Kaufmann Johann Adam Juchanowitz hieselbst, haben, nachdem dieselben für majorenn erklärt worden, in termino den 7. Juni c. declarirt, daß sie mit ihren genannten Ehegatten nicht in Gemeinschaft der Güter treten wollen, sondern selbige ausgeschlossen bleiben soll; welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 10. Juni 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Johann Labesschen Concursmasse gehörige, auf der Saspe gelegene Grundstück, Lauenhoff genannt, welches nach dem Hypothekenbuch einen Flächeninhalt von 76 Morgen 150 □R. Kulmisch nach einer Vermessung vom Jahre 1808 aber von 91 Morgen 136 □R. hat, für welchen letztern höhern Umfang indessen nicht Gewähr geleistet wird, und das ohne Gebäude, indem solche sämmtlich zerstört sind, auf die Summe von 2064 Rthlr. 52 gr. Pr. Courant am 16. October v. J. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag des Concurs Curators durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 8. September, } 1817, und
" " 10. November }
" " 19. Januar 1818,

von welchen der letzte peremtorisch ist,

auf dem Verhörzimmer des Gerichtshauses vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Kummer angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihre Gebotte in Pr. Cour. zu verlautbaren und hat der Meistbietende, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch sodann die Adjudication und Uebergabe zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Grundstücke 1525 Rthlr. Pr. Cour. die nicht gekündigt sind, eingetragen stehen, und darauf ein jährlicher Erb-Canon à 36 Rthlr. und ein jährlicher Contributions-Beitrag à 8 Rthlr. 45 gr. Pr. Courant als Realabgaben haften.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 13. Juni 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 30. Mai d. J. ist in der Weichsel bei Weichselmünde ein todter Körper männlichen Geschlechts gefunden worden. Die Fäulniß hatte die Haut vom Gesichte schon gänzlich abgelöst, und die Bekleidung bestand in einem braun boienen Mantel, einem groben leinenen Hemde und dergleichen Beinkleidern. Wer über die Person dieses Verunglückten und seiner Todesart nähere Auskunft geben kann, wird hiemit aufgefordert, hierüber ungesäumt dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht Anzeige zu machen.

Danzig, den 20. Juni 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben nachfolgende Staatsbürger mosaischer Religion,

1) der hiesige Kaufmann Israel Marcus Schwedt und dessen Ehefrau Natalie, geb. Samuel Hirsch,

2) der hiesige Geldwechsler Philipp Nathan Rosenstein und dessen Ehefrau Freude Israel, geb. Lewy,

3) der hiesige Kaufmann Baruch Leyser Lessing und dessen Ehefrau, Carolina, geb. Hirsch, und

4) der hiesige Kaufmann Gerson Naphtali Nathan und dessen Ehefrau Rahel, geb. Israel Lewi Paradis,

vermöge gerichtlich abgegebenen gegenseitigen Erklärungen vom 6., 16., 10. und 9 Juni d. J., so wie mit Bezug auf das Edict vom 11. März 1812 die Verhältnisse der Juden in den Königl. Preuß. Staaten betreffend, die hiesigen Orts übliche Gütergemeinschaft, welche unter ihnen nach der bei Eingehung ihrer resp. Ehen geltenden Ritualgesetze nicht bestanden hat, auch fernerhin sowohl in Ansehung ihres bisherigen und zukünftigen Vermögens als des Erwerbes wiederholentlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 24 Juni 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent soll das zur Johann Abrahamschen Liquidationsmasse gehörige, sub Litt. C. No. XI. 6. in dem Dorfe Schlamsack gelegene, auf 775 Rthlr. 50 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 28. Juli,
" 28. August } c.,
" 1. October

jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor Unserm Deputirten, Herrn Justiz-Rath Prätorius, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf

(Hier folgt die erste Beilage.)

# Erste Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem letzten Termin, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Denjenigen Creditoren, welchen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, oder die den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, bringen wir die Herrn Justiz-Commissarien Häcker, Niemann und Senger als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und mit Vollmacht und Information zu versehen haben.

Elbing, den 20. Juni 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß des allhier und bei dem Königl. Stadtgerichte zu Schöneck aushängenden Subhastations-Patents sollen die dem Einsaassen Christian Reichert zugehörigen Kolonie-Bauerhöfe in Klein-Trampken, als der Hof No. 5 von 1 Hufe 2 Morgen Magdeburg. und der Hof No. 8., von 1 Hufe 2 Morgen Magdeburg., ersterer auf 331 Rthlr., letzterer auf 338 Rthlr., excl. der Wohn- und Wirthschaftsgebäude taxirt, in Terminis den 1. August, den 4. Septbr. und den 2. October c., Vormittags um 9 Uhr, in Sobbowitz an dortiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft und im letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches hiemit bekannt gemacht, zugleich auch bis dahin alle etwanige unbekannte Realgläubiger ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden sollen.

Dirschau, den 12. Mai 1817.

Königlich Westpreussisches Landgericht Sobbowitz.

Mittelst der hohen Verfügung Eines Königl. Hochverordneten Consistorii von Westpreussen vom 10ten d. M. soll der Reparaturbau der Kirche zu Schönberg dem mindestfordernden Entrepreneur überlassen werden. Hiezu ist ein Licitations-Termin auf

den 16. Juli 1817

im unterzeichneten Amte angesetzt, und werden Licitanten hiemit eingeladen, sich in selbigem des Morgens um 9 Uhr hier einzufinden, und hat der Minus Lici-

tant, welcher jedoch gehörige Sicherheit nachweisen muß, den Zuschlag von der hohen Behörde zu gewärtigen.

Der Anschlag wird im Licitations-Termin vorgelegt, und kann auch täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Berent, den 25. Juni 1817.

Königlich Westpreussisches Intendantur-Amt.

Dem Schulzen Paul Wilhelm von Neumünsterberg ist in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni c. ein schwarzer 6jähriger 10 Viertel grosser Wallach mit Bleß und weissem Hinterfuß von der Weide gestohlen.

Dieser Diebstahl wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und ein jeder vor dem Ankauf dieses gestohlnen Pferdes gewarnt, zugleich aber aufgefordert, sobald dieses Pferd irgendwo angetroffen wird, dasselbe nebst dem unrechtmässigen Eigenthümer an die unterzeichnete Intendantur gegen eine Belohnung von 5 Rthlr. abzuliefern.

Tiegenhoff, den 22. Juni 1817.

Königl. Preuß. Intendantur.

Es soll die Lieferung des vom August-Monat d. J. ab bis ultimo April künftigen Jahres zur hiesigen Strassen-Erleuchtung erforderlichen Brenn-Oehls an den Mindestfordernden ausgethan werden.

In dieser Absicht ist ein Licitations-Termin auf den 7. Juli d. J., Nachmittags um 3 Uhr angesetzt worden, in welchem sich die Liebhaber zu dieser Entreprise auf dem Rathhause bei der unterzeichneten Deputation zu melden, die nähern Bedingungen zu vernehmen, und ihre Forderungen abzugeben haben werden.

Danzig, den 24. Juni 1817.

Die Deputation zur Unterhaltung der Strassen-Reinigungs-, Erleuchtungs- und Nachtwache-Anstalten.

Es sollen in termino am 3. Juli d. J., um 10 Uhr Vormittags, $15\frac{1}{4}$ Scheffel Buchweitzen- und Gerstengrütze, welche defraudationsmässig eingebracht sind, auf dem hiesigen Packhofe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden, welches E. resp. Publico hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 26. Juni 1817.

Königlich Steuerräthliches Officium.

Auf den Antrag des zur ersten Stelle eingetragenen Real-Gläubigers, soll der dem Mitnachbarn George Hensel gehörige auf dem Guthe Nobel belegene und im Hypotheken-Buche No. XV. eingetragene Hof mit $22\frac{1}{2}$ Morgen Mieths-Land, dem jedoch zur Zeit die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude fehlen, öffentlich subhastirt werden und sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 6. August
„ 5. September } 1817,
und „ 8. October

Vormittags um 11 Uhr, und zwar die erstern beide in der Behausung des un-

terzeichneten Jusstitiarius allhier auf der Pfefferstadt No. 230 der letzte aber, welcher peremtorisch ist, im Schulzenamte zu Nobel angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu diesen Terminen zur Abgabe ihres Gebotts mit der Bekanntmachung eingeladen, daß die Taxe des Grundstücks, welche auf 884 Rthlr. 38 gr. 10 2/7 pf. ausgefallen ist, sowohl im Schulzenamte zu Nobel als in der Behausung des Justitiarius inspicirt werden kann.

Danzig, den 24. Juni 1817.

Das Patrimonial-Gericht des Guths Nobel.

Hoffert.

Der Bestimmung des Königl. Hochlöbl. 5ten Departements im hohen Kriegesministerio gemäß, sollen Zwei vierspännige, Ein zweispänniger Wagen und ein zweirädriger Geldkarren, imgleichen Ein zweispänniges Russisches Kummtgeschirr hier öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden.

Hiezu ist von dem Unterzeichneten ein Termin auf den 10. Juli c., Vormittags um 10 Uhr angesetzt, und können Kauflustige sich am genannten Tage auf Langgarten, im Hofe des hiesigen Lotterie-Gebäudes einfinden.

Danzig, den 27. Juni 1817. Liewald,

Königl. Krieges-Commissarius.

Mit Bezugnahme auf die im diesjährigen Intelligenzblatt No. 49. auf den 17. Juli c. angesetzte Subhastation des Mich. Roggatzschen Grundstücks zu Gotteswalde, wird vom Pfennigzinsgläubiger hiemit angezeigt, daß das darauf eingetragene Pfennigzins-Capital von 10,000 fl. D. C., welches gekündigt worden, gegen gehörige Sicherheit zu 5 Procent darauf kann stehen bleiben, und daß dem Käufer des Grundstücks die Anwartschaft bleibt auf die zu hoffenden Vergütigungen des Staats, besonders der Werderschen Brandkasse.

## Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu verpachten.

Ein Hof in Kemnade mit 3 Hufen Land ohne Inventarium, mit gehöriger Winter- und Sommersaat ausgesäet, ist auf mehrere Jahre zu verpachten und gleich zu übernehmen. Das Nähere am Glockenthor No. 1974.

Donnerstag den 3. Juli d. J., Vormittag um 10 Uhr, sollen auf den Bürgerwiesen, auf freiwilliges Verlangen des jetzigen Besitzers, 16 Morgen Bürgerwiesen für dieses Jahr zur Weide- Heu- und Grummet-Nutzung durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden in Danz. Gelde verpachtet werden.

Der Zahlungs-Termin wird bei der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Der Versammlungsort ist für die resp. Pachtlustigen in Großbürgerwald in der ersten Trift bei der ersten Mühle, bei dem Wassermüller Kuhl, von wo alsdann nach den Wiesen gegangen wird, und daselbst der Zuschlag erfolgen soll. Danzig, den 26. Juni 1817.

## Sachen zu verauctioniren

Donnerstag den 3. Juli 1817, Vormittags um 9½ Uhr, sollen auf Verfügung E. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, die zur

Manske & Schönbeckschen Concursmasse gehörigen Schifsbauhölzer und eichene Planken, auf dem Felde am Buttermarkt bei der Lastadie auf dem Lande in Haufen liegend, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Cour. ausgerufen werden:

Eine Partie eichne Schiffsbauhölzer und eichne Planken, wie folgen:

No. 1. 74 Stück eichne Knie
" 2. 37 — — —
" 3. 17 — — —
" 4. 54 — — Balken
" 5. 58 — — Auflanger
" 6. 11 Ender — Balken von 6 bis 10 Fuß.
" 7. 45 Stück eichne Auflanger
" 8. 2 — — Knie
" 9. 12 — — Balken
" 10. 62 — — Auflanger
" 11. 34 — — Knie
" 12. 38 — — dito
" 13. 55 — — Balken
" 14. 55 — — dito
" 15. 35 — — Auflanger
" 16. 19 Ender eichne Balken von 6 bis 10 Fuß
" 17. 73 Stück eichne Balken
" 18. 56 — — Auflanger
" 19. 24 — — Knie
" 20. 20 — — dito
" 21. 12 — — dito
" 22. 16 — — dito
" 23. 81 — — Auflanger
" 24. 6 — — Balken nebst
1 — — Bergholz, 6 Z. 7 Faden
6 Ender — Balken v. 8 bis 15 Fuß
" 25. 59 Stück — dito
" 26. 2 — — Knie nebst
12 Ender — Balken v 8 bis 20 Fuß

976 Stück eichne Schiffsbauhölzer.

Br. Brack.

| | | | |
|---|---|---|---|
| No. 1. | 6 Stück | 4 Daum | 6 Faden. |
| " 2. | 14 — | 4 — | 5 — |
| " 3. | 16 — | 4 — | 6 — |
| " 4. | 20 — | 3 — | 4 — |
| " 5. | 20 — | 3 — | 4 — |
| " 6. | 20 — | 3 — | 5 — |
| " 7. | 11 — | 2 — | 5 — |
| " 8. | 6 — | 4 — | 4 — |
| " 9. | 20 — | 3 — | 4 — |
| " 10. | 16 — | 4 — | 5 — |
| " 11. | 1 — | 3 — | 7 — |
| " " | 7 — | 3 — | 6 — |
| " 12. | 8 — | 4 — | 6 — |
| " 13. | 16 — | 4 — | 5 — |
| " 14. | 20 — | 3 — | 4 — |

Br. Brack.

| | | | |
|---|---|---|---|
| No. 15. | 16 — | 4 — | 5 — |
| " 16. | 20 — | 3 — | 5 — |
| " 17. | 16 — | 4 — | 5 — |
| " 18. | 16 — | 3 — | 4 — |
| " 19. | 1 — | 6 — | 5 — |
| " " | 3 — | 5 — | 5 — |
| " 20. | 11 — | 4 — | 5 — |
| " 21. | 5 — | 4 — | 6 — |
| " 22. | 11 — | 3 — | 5 — |
| " 23. | 5 — | 3 — | 6 — |
| " 24. | 7 — | 3 — | 3 — |
| " 25. | 4 — | 2 — | 4 — |

Nullen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| " 26. | 5 — | 3 — | 4 — |
| " 27. | 4 — | 4 — | 5 — |

Der Rest der noch fehlenden fichtenen Balken, welche im Wasser liegen,

bestehend in 27 Stück von verschiedener Länge und Stärke, sind im Durchschnitt von 20 bis 50 Fuß Länge, und von 12 bis 14 Zoll Stärke zu nehmen.

Donnerstag, den 3. Juli 1817, Vormittag um 10 Uhr, werden die Mäkler Karsburg und Knuht, auf dem Holzfelde am Theerhofe neben der Brücke gelegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

An fichtene Dielen:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Schock | 30 | Stück | 3 d. | 20 | Fuß Engl. | Brack. |
| — | | 16 | — | 3 = | 18 | — | |
| 2 | — | 30 | — | — | 16 | — | |
| — | | 48 | — | — | 14 | — | |
| 1 | — | 20 | — | 1½ | 40 | — | |
| — | | 35 | — | — | 20 | — | |
| — | | 7 | — | — | 18 | — | |
| — | | 8 | — | — | 16 | — | |
| — | | 1' | — | — | 12 | — | |
| — | | 20 | — | — | 10 | — | |
| 2 | — | 19 | — | 1 | 40 | — | Brack |
| — | | 38 | — | — | 36 | — | — |
| 2 | — | 19 | — | — | 30 | — | — |
| — | — | 16 | — | — | 26 | — | — |
| 11 | — | 10 | — | — | 20 | — | — |
| — | | 47 | — | — | 18 | — | — |
| 1 | — | 18 | — | — | 16 | — | — |
| 1 | — | 45 | — | — | 14 | — | — |
| 1 | — | 13 | — | — | 12 | — | — |
| 1 | — | 54 | — | — | 10 | — | — |

Donnerstag den 3. Juli 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann junior, im Hause auf dem Langenmarkt, an der Berholdschengassen-Ecke sub No. 435. gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Feine Engl. moderne Cattune, Piquee, weissen glatten und gemusterten Dimitti, breiten und schmalen Gingham, gelben und melirten Nanquin, Casimir und Cords, feine Bastards, Kadings-Cambry, gemusterte Kleiderzeug, 6, 8 und 10 Viertel breite kattune Tücher, feine Cambrytücher, Taschentücher, baumwollene Unterkleider, baumwollene mittel- und extra feine Herrn- und Damenstrümpfe, lederne Damen- und Herrn-Handschuhe, seidene Bänder, Merino und wollene Umschlagtücher.

Montag den 7. Juli 1817, Vormittags um 9½ Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann junior, im Hause auf dem langen Markt an der Berholdschengassen-Ecke sub No. 435. gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

An Porcellain und Fayance.

Ein porcellain Thee-Service, Petersilienblatt mit goldnen Rand,
Ein porcellain Thee-Service, grün Laub Einfassung mit goldnen Rand.

Fayance. Grosse flache, mittel und kleine Schüsseln, grosse tiefe mittel und kleine Schaalen, gelb und schwarz gemahlte Kaffeekannen, Spühlschaalen, Zuckerdosen, grosse Suppenkassen mit Untersatz, Chocoladebecher, grosse, mittel und kleine Terrinen mit Untersatz und Löffel, flache und tiefe Teller, grosse und kleine Waschschaalen nebst den dazu gehörigen Kannen, Theetöpfe, Senfnäpfe mit Deckel und Löffel, Pfefferdosen und dergl. mehr.

Mittwoch den 9. Juni 1817, Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Grundmann und Grundmann junior, im Hause in der Hundegasse, vom Fischerthor wallwärts linker Hand das 5te, sub No. 254. gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baares Geld versteuert verkaufen:

Einige Kisten ganz frische Citronen, Apfelsinen, Pommeranzen, Succade und Eidammer Käse.

Auf Verlangen des Mitnachbaren Jacob Wöllem zu Stutthof, soll der Hof der „Englische Hof" genannt Fol. 330 A mit 4 Hufen 3 Morgen 149 □Ruthen der Stadt emphyteutischen Landes, nebst der Schank-Gerechtigkeit, durch öffentlichen Ausruf für grob Preuß. Courant verkauft werden und sind hiezu Termine auf

Donnerstag den 3. Juli zum ersten,
den 10. Juli zum zweiten,
den 24. Juli

zum dritten und letztenmale festgesetzt, und soll in diesem letzten Termin dem Meistbietenden derselbe zugeschlagen werden.

Kaufliebhaber belieben sich in den angesetzten Terminen jedesmal um 10 Uhr Vormittags, besonders aber in dem letzten Termine zahlreich einzufinden, und ihren Bott lautbar zu machen.

Nach dem Verkauf des Grundstücks soll auch das Inventarium, bestehend in eine Parthie Pferde, Kühe, Hocklinge, Schweine, Wagen, Schlitten, Meubles, Haus- und Küchengeräth und andere dienende Sachen mehr, ebenfalls an den Meistbietenden verkaust werden. Brück,

Pasewark, den 27. Juni 1817. Ausrufer.

## Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Pecco-, Haysan- und Congo-Thee, feine Rafinade, frisches Porter und ächter Jamaica-Rum, ist zu haben in der Jopengasse No. 737. bei Meyer.

Hintergasse No. 121. sind schöne Schottische gekehlte Heringe versteuert und unversteuert zu haben, auch sind daselbst noch einige Cocosnüsse zu haben.

Der Unterzeichnete wird eine Niederlage von Theer und Pech auf dem Theerhofe fortwährend unterhalten.

Diese Waare ist aus einer eigenen Fabrike und nach dem Urtheil der hie-

sigen Bracker ist der Theer dem besten Schwedischen an Güte völlig gleich. Die Tonnen halten reichlich denselben Inhalt und die Waare, die sorgfältig geläutert ist, hält sich beim Lagern völlig unverändert. Sachkundige ziehen diesen Theer zur Bereitung des Schiffstauwerks dem Schwedischen vor, weil er dasselbige geschmeidiger erhält.

Der feste Niederlage-Preis ist für die Tonne Theer 30 fl. D. C.
für die Tonne Pech 56 fl. = =

Der Aufseher auf dem Theerhofe ist autorisirt zu diesen Preisen zu verkaufen und auf dem Comtoir können zu jeder Zeit Lieferungsscheine empfangen werden.

Joh. Blindow.
Danzig, den 26. Juni 1817. Hundegasse No. 74.

Ungefähr 130 Stück 16-zöllige Fliesen sind billig zu verkaufen, Brodtbänkengasse No. 659.

Feines Brentauer Mehl ist die Metze zu 18 leichte Düttchen in grossen und kleinen Parthien zu haben, am vorstädtschen Graben und Fleischergassen Ecke No. 163.

Bei der fortdauernden Nachfrage nach den Tobacken aus der Fabrike des Herrn Jebens zu Elbing habe ich mich entschlossen, sie ferner zu führen, und werden daher binnen wenigen Tagen wieder alle beliebte Gattungen zu haben seyn. Auch sind jetzt wieder sehr schöne Dessert-Rosienen zu haben, und Französische Liqueurs und Gelées werden zu herabgesetzten Preisen verkauft.

C. B. Richter.
Danzig, den 26. Juni 1817. Hundegasse No. 285.

Wer gute, brauchbare, alte Ziegel kaufen will, beliebe sich Langgarten No. 228 zu melden.

Auf dem Torfhofe an der Brabanck ist der bekannte Brücksche Torf beständig, in vorzüglich guter Beschaffenheit, und nach gestempelten Maaßkörben, zu haben.

Vom 1. Juli bis 1. September c. kostet die ganze Ruthe, frey vor die Thüre des Empfängers, 4 Rthlr. 30 gr. Preuß. Cour., die halbe Ruthe, 2 Rthlr. 15 gr. Pr. C. Die Besorgung des ganzen Geschäfts ist dem Unterzeichneten übertragen, welcher die Bestellungen ausrichten auch die Quitungen, unter seiner Namens Unterschrift ertheilen wird.

Der einzelne Korb von 2 Cubik-Fuß Torf, kostet 2 Sechser Danz. Cour.

Hencke, Torfhofschreiber.

Ich genehmige und bestätige obige Anzeige.
Danzig, den 28. Juni 1817. Wernich.

Beste Gattung Engl. und Holl. Käse und feines Provence Oel, ist zu haben bei J. W. Weygoldt.

Gute trockne Kirschen à 12 gr. per Pf. sind zu haben im Laden am Breitenthor.

Frische messinaer Citronen à 8 gr., auch billig in Kisten, Pommeranzen à 16 gr., beste weiße Wachslichte von allen Sorten 4 bis 10 aufs Pf. ächtes Eau de Cologne in Kisten von 6 Gläser, grosse Corinthen, und frische fette ächte Limburger Käse, bekömmt man in der Gerbergasse No. 63.

Mit vorzüglich zarten und geschmakvollen Roggen=Broden wie auch gut ausgebackenen schlichtgemahlenen Broden und Bierzwiebacken nebst allen Sorten weiß Broden empfiehlt sich dem Publiko der Bäcker H. J. Martens, wohnhaft an der Schwarzmünchen=Kirche No. 1393 an der Johannis und Lavendelgassen Ecke.

Zwei braune Engländerstuten, sowohl zum Fahren als Reiten brauchbar, stehen nebst einem Spatzierwagen, zwei neuen modernen Kutschgeschirren und einem Reitsattel sogleich aus freier Hand zum Verkauf, in Brunshof bei Langfuhr.

## Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein auf Langgarten gelegenes Wohnhaus No. 229 ist zu verkaufen und zur rechten Ziehungszeit zu beziehen. Die nähere Bedingung ist in der Ziegengasse No. 767 bei Herrn Sahmland zu erfragen.

Ein sehr nahrhaftes Fleischerhaus, am altstädtschen Graben No. 1283 hinten mit fliessendem Wasser, ist zu verkaufen oder zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere neben an in No. 1285.

## Sache, so zu kaufen verlangt wird.

Wer ein vollständiges Reiszeug zu verkaufen willens ist, melde sich gefälligst Langenmarkt No. 424.

## Sachen zu vermiethen.

Mein am Dielenmarkt neben dem Pulverthurme gelegenes Holzfeld ist zu vermiethen, und kann den 1. August d. J. bezogen werden. Die nähern Bedingungen erfährt man Jopengasse No. 737. bei

V. G. Meyer.

Ein in der Brodbänkengasse befindliches massives Wohnhaus, welches zu jeder offenen Kram=Handlung geeignet ist und 8 Stuben, Kammer, Boden, Bodenkammern, Küche, Keller, Appartements nebst kleinen Hofplatz enthält; ist zu verkaufen oder zu vermiethen und sofort zu übernehmen. Nähere Auskunft giebt Hr. Schleuchert, Hökergasse No. 1519.

Für anständige Herrschaften sind zwei Stuben, nahe an der See belegen zur Badezeit zu vermiethen. Das Nähere hierüber kann man im Königl. Intelligenz=Comptoir erfahren.

Der sub No. 122. in der Hintergasse, zwischen dem Ketterhagischen und Fischerthor belegene Pferdestall ist zu vermiethen, und kann gleich oder auch Michaelis bezogen werden. Das Nähere hierüber Poggenpfuhl No. 240.

In der Brodtbänkengasse No. 659 sind zwei gerade übereinander wohnbare Stuben, wobei eine kleine Küche, Appartement und eine Boden-

(Hier folgt die zweite Beilage.)

# Zweite Beilage zu No. 53. des Intelligenz-Blatts.

Kammer befindlich, zu vermiethen und sogleich auch zur rechten Zeit zu beziehen. Das Weitere erfährt man im nämlichen Hause.

In der Tagnetergasse No. 1316 sind 2 Stuben zu vermiethen.

Auf dem 4ten Damm, No. 1540., ist eine Stube mit auch ohne Mobilien an einzelne Personen zu vermiethen. Näheres im nämlichen Hause.

In der Jopengasse No. 562. ist ein angenehmes Zimmer und Nebenzimmer an unverheirathete Herren, mit auch ohne Meublen monatweise zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere Hundegasse No. 322.

Auf dem ersten Damm No. 1121. sind eine Treppe hoch 2 Stuben gegen einander zu vermiethen.

Die in der Faulengasse No. 1054. belegene Wohnung ist von Michaeli ab zu vermiethen. Die nähern Bedingungen erfährt man in der heiligen Geistgasse No. 1004.

Bootsmannsgasse No. 1173. wasserwärts sind 2 Stuben nebst Küche, Keller und Boden zur rechten Ziehungszeit zu vermiethen.

Auf Langgarten No. 108. eine Treppe hoch, ist eine Vorder- und eine Hinterstube an einzelne ruhige Personen gleich oder zu rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Auf dem Fischmarkt ist eine Untergelegenheit mit 2 auch 3 Stuben nebst Ställe, Speicher und Bleiche und die dazu gehörigen Geräthe zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Auch kann diese Gelegenheit zum Schank eingerichtet werden. Nähere Nachricht in der Johannisgasse No. 1321.

Am Rechtstädtschen Graben No. 2058 sind 3 moderne Stuben mit Gipsdecken, einer geräumigen Küche, Kammer, Keller und Appartement, an standesmässige ruhige Bewohner zu vermiethen und Michaeli rechter Auszihezeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Auf dem Schüsseldamm ist eine geräumige helle Stube nach der Strasse, 1 Treppe hoch, mit auch ohne Mobilien an eine einzelne Person, welche auch auf Verlangen in die Kost genommen werden kann, sogleich zu vermiethen. Das Nähere am Faulgraben No. 967.

Das Haus Frauen- und Pfaffengassen-Ecke No. 828. steht zu Michaeli zu vermiethen auch zum Verkauf. Auskunft heil. Geistgasse No. 998.

Auf dem Buttermarkt No. 431. ist eine Stube nach vorne mit Mobilien an einzelne Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen. Sollte es verlangt werden auch zwei. Das Nähere daselbst.

Am St. Johannisthor No. 1362. ist eine Wohnung mit 2 Stuben, 1 Kammer, Boden und Keller zu vermiethen.

In der gelben Reihe auf dem Elmermacherhofe ist eine Wohnung mit 2 Stuben, Küche, Keller und Hofplatz zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man daselbst in No. 1750.

Das Haus in der heil. Geistgasse No. 938., worin 5 Stuben, Keller, 2 Küchen, Boden, Hofplatz nebst Appartement befindlich, ist zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere auf dem Eimermacherhof No. 1750. in der gelben Reihe.

In der Frauengasse No. 897. ist die belle Etage, bestehend in 2 Stuben, ein Cabinet und Gesindestube mit Mobiliar monatweise zu vermiethen und gleich zu beziehen.

## Lotterie.

☞ Loose zur 46sten Königl. kleinen Geld-Lotterie sind noch im Königl Intelligenz-Comptoir zu bekommen.

## Verlobungs Anzeige.

Unsere vollzogene Verlobung zeigen wir unsern Freunden und Verwandten hiedurch gehorsamst an.

Schindelbeck,
Königl. Preuß. Lieutenant.
Maria Juliana Würtemberg.
ehemalige Licent-Eingangs-Buchhalterin.

## Person, so in Dienst verlangt wird.

Wenn ein Bursche von guter Erziehung Lust hat das Schneider-Handwerk zu erlernen, so kann sich solcher Johannisgasse No 1321 melden.

## Person, so ihre Dienste anträgt.

Ein junger Mann aus guter Familie, wünscht als Hauslehrer auf dem Lande, welchem Fache er mehrere Jahre vorgestanden, oder auch als Schreiber gegen sehr billiges Gehalt ein Unterkommen. Nähere Nachricht ertheilt das Königl. Intelligenz-Comptoir.

## Sachen so gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 27sten auf den 28sten v. M in einem unweit der Stadt gelegenen Garten ein bedeutender Diebstahl verübt worden, an dessen Ausmittelung dem Eigner sehr gelegen ist Es ist daselbst 1 weisses Kleid, feiner Battistmouslin und kattune Fenstergardinen, 3 buntseidene Schlaftücher, Frauenhemden, Schnupftücher, wovon ein paar battistene A. S. blau gezeichnet, und insbesondere mehrere Brabanter Spitzen, als ganz breite, 2¼ breite malines schmale Spitzen mit Zacken, Tull mit Muschen, mehrere Ellen breite Spitzen, dito ganz breite Points, dito schmale, Manschetten von points, 1 paar Ermel auf Spitzen-Grund brodirt, 1 schmaler Besatz lilla mit weiß auf Drath, diverse schmale Spitzen ꝛc gestohlen worden. Wer von diesen Sachen einiges anhalten, oder etwas angeben kann wodurch der Thäter ausgemittelt wird, der wird ersucht in der Hundegasse No. 246 oder in der Hintergasse No. 225 davon gehörige Anzeige zu machen, und hat eine Belohnung von 30 Thaler Courant dafür zu erwarten.

## Sachen, so verlohren worden

Auf dem Wege von der Sandgrube bis zum Langgasser Thor ist ein dreieckigter Tabacks-Beutel verlohren worden Er war von blau ungerissenem Sammet mit einer Stickerei von verschiedenfarbiger Seide, gelben Leder gefuttert und die Falten mit grünem Taft eingefaßt. Der ehrliche Finder wird

sehr ersucht, diesen Tabacks-Beutel in der Langgasse bei Herrn Kaufmann Samuel Olczewski gegen eine Belohnung abzugeben.

Ein Päckchen in weiß Papier, worin ein Regiments-Paß, ein Schein von der Gewerbesteuer und ein Schein von der Denkmünze befindlich gewesen, ist den 24sten v. M. Abends vom Krahnthor durch die Dreher- Johannisgasse und Hausthor nach dem Altstädtschen Graben gehend, verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe im Glockenthor No. 1963 gegen eine dem Werthe angemessene Belohnung einzureichen.

*Musikalische Anzeige.*

Mit dem heutigen Dato nimmt das 3te Quartal, meines musikalischen Wochenblatts für Clavier und Gesang seinen Anfang und werden die folgenden Stücke desselben jeden Mittwoch ausgegeben, ich hoffe dass die resp. Theilnehmer vorzüglich befriedigt werden sollen indem ich mit grösster Sorgfalt ganz neue und interressante Stücke bereits aufgenommen, und aufnehmen werde, die gewiss ein jeder mit Vergnügen spielen wird. Die Praenumeration fürs Quartal welches aus 13 Bogen besteht, die jeder behalten darf, ist 1 Rthlr. in Cour, für diesen nemlichen Preis sind auch noch die beiden ersten Quartale zu haben, welche aufs neue aufgelegt sind. Das erste Quartal enthält 7 Allegros, 1 Adagio, 2 Rondos, 1 Thema mit Variationen, 4 Märsche, 14 Tänze und 9 Lieder. Das 2te Quartal enthält 5 Allegros, 1 Grazioso, 6 Thema mit Variationen. 2 Märsche, 2 leichte Vorspiele, 1 Ballet 5 andre Tänze und 5 Lieder.

Pränumerirt wird in der Musik-Handlung bei *C. A. Reichel* heil. Geistgasse No. 759

*Neue Instrumente.*

1) Ein grosses Breslauer Fortepiano erster Sorte von schönen mahagoni Holz mit Bronce, 6 Octaven, 5 Matationen und Türkischer Musik.

2) Ein grosses Wiener Mahagoni Fortepiano mit 6 Mutations und Türkischer Musik.

3) Ein kleines Tafelförmiges Fortepiano von 6 Octaven etc.

Sämtliche Instrumente sind nicht allein wegen ihres gefälligen Aeussern sondern des schönen Tohns, leichter Spielart und solider Bauart sehr zu empfehlen.

*C. A. Reichel*,
heil. Geistgasse No. 759.

*Unterrichts-Anzeige.*

Einige vacante Stunden auszufüllen, empfiehlt sich einem hochgeschätzten Publico mit dem Unterricht in der Polnischen Sprache, nach einer gründlichen und fasslichen Methode, im Schönschreiben und Rechnen

*Meyerholt* der jüngere, Junkergasse No. 1910.

Allerlei.

Dank an Gott und Wohlthäter ergießt sich nie freier und herzlicher, als im Tempel der Natur. Wo die Blätter der Bäume rauschen, scheint Gottes Allmacht näher zu walten, und so laden wir jedes freundliche Herz hiemit ein, Theil an der Freude unschuldiger Kinder zu nehmen, die, Dank im

Herzen sich freuen werden, wenn recht viele der gütigen Einwohner Danzigs ihre kindliche Lust mit genießen möchten.

Die Zöglinge unseres Waisenhauses werden auf Donnerstag den 3., und Freitag den 4. Juli ihren Umgang in der Stadt und den Vorstädten halten, und Montag den 7. Juli, wenn es die Witterung erlaubt, ihr Sommer-Vergnügen im Garten des Herrn Karmann genießen.

Eine kleine herzliche Rede, die einer der Zöglinge halten wird, und ein Chor Musici, die die Anwesenden durch Musik unterhalten werden, möge es keinem des gütigen Publikums gereuen lassen, wenn 3 Düttchen aus seiner Tasche in die Kasse zur Verpflegung armer Kinder fließen. Diese werden beim Eintritt bezahlt. Die Rede selbst ist gedruckt für einen beliebigen Preis am Eingange des Gartens zu haben.

Danzig, den 22. Juni 1817.

Die Vorsteher des Kinder- und Waisenhauses.
Liedke. Harms. Oertell.

**Der Jouvelier Moritz Leo aus Berlin empfiehlt sich Einem geehrten Publiko im Ein- und Verkauf von Jouvelen und ächten Perlen bestens. Logirt bei Herrn Maurer auf dem Langenmarkt an Kürschnergassen-Ecke.**

Da so viele Anfragen bei der Unterzeichneten geschehen, wie lange sich dieselbe hier noch aufhalten würde, so macht sie bekannt, daß sie Montag den 7. Juli von hier nach Petersburg abreist. Sie dankt Einem Hochzuverehrenden Publiko für das ihr geschenkte Zutrauen ergebenst und empfiehlt sich für die Zukunft zum gütigen Andenken.

Josephine Serre,
geprüfte Zahnärztin.

Da wahrscheinlich den Herrn Bäckermeistern fälschlich benachrichtigt worden, daß der von mir verfertigte trockene Hefe nicht mehr oder nicht von der Güte, wie zuvor, zu haben ist, so ersuche ich diejenigen, welche davon zu haben wünschen, sich direkte an mich zu wenden, und verspreche die Waare alsdann in bester Güte zu liefern, indem täglich dieselbe frisch und gut bei mir zu haben ist.

Friedrich Freyschmidt.

Brunshof bei Langfuhr, den 30. Juni 1817.

## Wechsel- und Geld-Course.

*Danzig, den 1. Juli 1817.*

| | |
|---|---|
| Amsterdam 40 Tage — gr. | Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 f 20 gr. |
| — 70 — 289 gr. | dito dito alte - - - - - 9 - 18 - |
| Hamburg, 3 Woch. - gr. | dito dito Nap. - - - - - 9 - 9 - |
| 6 Woch. — gr. 10 Woch 131 & 130½ gr. | dito dito gegen Münze - - - - - |
| London, 1 Monat — f 2 Monat — f. | Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 12 gr. |
| — 3 Monat 18 f 21 gr. | — — Münze — Rthl. — gr. |
| Berlin, 8 Tage 1¼ pCt. damno. | Carolin gegen Cour. 6 Rthl. |
| 14 Tage — pCt. dm. 2 Mon. 3 pC. d. | Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt. |